

Wildschadenskonvention – Ein Projekt des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V.



Abb. 1: Frischer Schältschaden an Fichte;
Foto: Andreas Helwig

Bekannterweise hat Wild einen direkten Einfluss auf die Vitalität und das Wachstum von Waldbäumen und damit auf die Bewirtschaftung des Waldes. Ein Schaden für Waldbesitzer entsteht dann, wenn der Wildeinfluss das Erreichen der Bewirtschaftungsziele gefährdet. Grundsätzlich schadenersatzpflichtig sind Schäden, die durch Schalenwild, Fasane und Kaninchen an den Hauptbaumarten eines Jagdbezirks verursacht werden. Als Hauptbaumarten gelten nach allgemeiner Rechtsauffassung Baumarten, die mindestens 5 % der Fläche des Oberstandes im Jagdbezirk einnehmen. Besonders relevant im Wald sind durch das Schalenwild verursachte Wildschäden in Form von Verbiss, Fegen und Schlagen sowie Schäle.

Durch Verbiss, Fegen und Schlagen wird nicht nur das Wachstum der Waldverjüngung gehemmt, sondern es kommt wegen des häufigeren Schadens an Laubbaumarten, Weiß-Tanne und Douglasie auch zu einer Entmischung der natürlichen Verjüngung. Der Waldumbau hin zu klimastabilen und standortgerechten Mischwäldern ist dadurch gefährdet und nur mit einem höheren finanziellen Aufwand zu sichern.

Auch die Schäle kann weitreichende Folgen für den Wald und seine Bewirtschaftung haben. Diese sind eine reduzierte Vitalität und ein geringeres Wachstum des Einzelbaumes. Der größte Schaden entsteht jedoch durch den Befall mit holzerzetzenden Pilzen über die oft Jahrzehnte lang offenen Wunden. In Sachsen ist die dadurch entstehende Rotfäule bei der Fichte von Bedeutung. Die Rotfäule schränkt durch fortschreitende Holzerzersetzung die Verwendungsmöglichkeiten des Holzes stark ein und sorgt damit für geringere Holzerlöse und somit für eine zunehmende finanzielle Entwertung des Stammes. Außerdem entsteht eine Instabilität im unteren Stammbereich, die die Anfälligkeit gegenüber Schnee- und Windbruch in erheblichem Maße erhöht.

Bereits in der Waldpost 2017/2018 wurde auf das Projekt des Sächsischen Waldbesitzerverbandes hingewiesen. Im September 2017 startete das Projekt mit dem Titel „Entwicklung eines Leitfadens sowie nutzerspezifischen Schulungs- und Kommunikationskonzeptes zur Durchführung eines Verfahrens zur gütlichen Einigung zum Ersatz von Wildschäden im Wald“. Das durch den Freistaat Sachsen geförderte Projekt¹ ist Ende Mai diesen Jahres planmäßig abgeschlossen worden. Ziel dieses Projektes war unter anderem die Erstellung eines Leitfadens mit Anweisungen zur praktischen Erhebung und Bewertung von Wildschäden im Wald. Dieser Leitfaden soll den Beteiligten als objektive Hilfestellung für den nach § 31 Abs. 3 des Sächsischen Jagdgesetzes erforderlichen Versuch der gütlichen Einigung dienen. Ebenfalls soll dieser alle relevanten Akteure, also Jäger, Jagdgenossenschaften und Waldbesitzer hinsichtlich der Bedeutung von Wildschäden im Wald sensibilisieren. Grundlage des Leitfadens ist die *Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald* des Deutschen Forstwirtschaftsrates vom Januar 2013. Diese Konvention wurde an sächsische Verhältnisse angepasst und die darin enthaltenen Entschädigungsansätze auf Basis sächsischer Daten neu berechnet. Diese Entschädigungsansätze dienen nicht nur als Grundlage für eine entsprechende Diskussion zum Ausgleich des entstandenen

Schadens, sondern sollen grundsätzlich den Wert einer unbeschädigten Pflanze bzw. eines Baumes aufzeigen und damit zur generellen Diskussion um Wildschäden im Wald im Freistaat Sachsen beitragen.

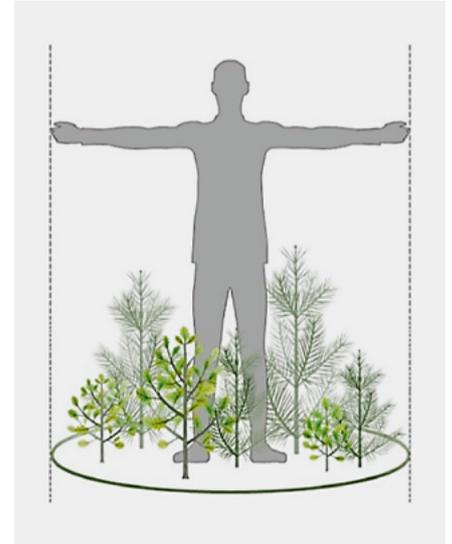


Abb. 2: Mit den Armen abgesteckter Probekreis; DFWR 2013

Die empfohlenen Verfahren zur Erhebung der Wildschäden im Wald sind an die praktischen Bedürfnisse der Beteiligten angepasste Inventur- und Schätzverfahren. Diese können auch ohne größere Hürde von Personen ohne forstfachlichen Hintergrund umgesetzt werden. So wird geraten, Naturverjüngungen mit Hilfe von Probekreisen auf einer Taxationslinie und Schältschäden in der Regel über eine Vollaufnahme zu erfassen. Als Hilfestellung für die monetäre Bewertung der erhobenen Schäden stehen den Beteiligten außerdem Berechnungsformulare unter www.waldbesitzerverband.de zur Verfügung, in die die erfassten Daten der Aufnahmeformulare lediglich übertragen werden müssen.

Der Leitfaden zur Wildschadensbewertung im Wald kann ebenfalls auf der Internetseite des Sächsischen Waldbesitzerverbandes heruntergeladen werden, in der Geschäftsstelle in gedruckter Form abgeholt oder per E-Mail angefordert werden. Des Weiteren werden Schulungsveranstaltungen gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinen stattfinden, bei denen der Leitfaden den Interessierten nähergebracht werden soll. Weitere

¹  Die Maßnahme wurde mitfinanziert auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgte durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.

Informationen finden Sie im Internet und im Verbandsmagazin „Der sächsische Waldbesitzer“.

Gerne führen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes auf Nachfrage Schulungen zum Thema Wildschaden im Wald auch bei Ihrer Forstbetriebsgemeinschaft, Jagdgenossenschaft oder Kreisjägersvereinigung durch.

Schreiben Sie bei entsprechendem Interesse bitte eine kurze E-Mail an den Verband.

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
Pienner Straße 10,
01737 Tharandt
Telefon: 035203 39820
E-Mail: wbv.sachsen@gmail.com
Internet: www.waldbesitzerverband.de



Andreas Helwig war als Projektmitarbeiter beim Sächsischen Waldbesitzerverband tätig